

KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKS RÄTE



Wien – Landstraße



Betreff: Mitspracherecht der Botschaft der Russischen Föderation bei Maßnahmen am Schwarzenbergplatz

Der unterfertigte Bezirksrat der FPÖ – Landstraße stellt gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße am 11. Dezember 2025 an den sehr geehrten Herrn Bezirksvorsteher folgende

Anfrage

Im Rahmen der Diskussion um die mögliche Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage am Schwarzenbergplatz beim Hochstrahlbrunnen wurde betreffend die Wahl der Örtlichkeit ein Zustimmungs- bzw. Ablehnungsrecht der Botschaft der Russischen Föderation wegen des Siegesdenkmals der Roten Armee ins Gespräch gebracht.

Angesichts der Tatsache, dass sich weder das Denkmal noch ein Teil der Grundfläche im Eigentum der Russischen Föderation befindet, und die Russische Föderation auch nicht in die Rechte der Sowjetunion als Signatarstaat des Staatsvertrages von Wien vom 15. Mai 1955 eingetreten oder nachgefolgt ist (Aussage des damaligen Bundespräsidenten Thomas Klestil in Der Spiegel 23/1992 und Nichterwähnung des Staatsvertrages im „Notenwechsel über die vertraglichen Beziehungen zwischen Österreich und der Russischen Föderation, BGBl. Nr. 257/1994“, in dem die Verträge zwischen Österreich und der Sowjetunion erwähnt sind, bei denen die Russische Föderation die Rechtsnachfolge der Sowjetunion angetreten hat), stellt sich folgende Frage an den Herrn Bezirksvorsteher:

Auf welcher rechtlichen Grundlage wird der Botschaft der Russischen Föderation, also der Vertretung einer ausländischen Macht, ein Mitspracherecht bei wie immer gearteten Maßnahmen auf dem Areal des Hochstrahlbrunnens beim Schwarzenbergplatz in der Nähe des Siegesdenkmals der Roten Armee eingeräumt?

Bez.-Rat KO Dr. Werner Grebner